

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesautobahn A 81 im Abschnitt Hegau–Bad Dürkheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und konkreter Sachverhalte sie sich befugt sieht, auf der Bundesautobahn A 81 – insbesondere im Abschnitt zwischen den Autobahndreiecken Hegau und Bad Dürkheim – eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h mittels entsprechender Verkehrszeichen vorzunehmen;
2. wie sie die Notwendigkeit einer solchen Anordnung begründet;
3. ob es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Bewertungen hierzu gibt und zu welchen Ergebnissen die Prüfungen der verschiedenen Ressorts gekommen sind;
4. für wie wahrscheinlich sie es erachtet, dass Personen, die ein illegales Autorennen veranstalten wollen, sich von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h mehr beeinflussen lassen, als von den allgemeinen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts und hierbei insbesondere der jüngst vorgenommenen drastischen Verschärfung des Strafmaßes mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bei Teilnahme an einem illegalen Autorennen mit Personenschaden;
5. aus welchen Erwägungen heraus sie eine engmaschige Verkehrskontrolle im Hinblick auf Nötigungen und illegale Autorennen für weniger geeignet erachtet, tatsächliche diesbezügliche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden und abschreckend zu wirken;

6. wie sich die Unfallzahlen auf dem genannten Streckenabschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
7. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung sogenannter illegaler Autorennen in den letzten fünf Jahren vorliegen;
8. wie sich die Länge der per Verkehrszeichen oder Streckenbeeinflussungsanlagen geregelten Bundesautobahnen in Baden-Württemberg seit 2011 entwickelt hat.

18.10.2017

Haußmann, Keck, Hoher, Weinmann, Dr. Rülke,
Dr. Bullinger, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten plant das Verkehrsministerium, auf der Bundesautobahn A 81 zwischen den Autobahndreiecken Hegau und Bad Dürkheim die zulässige Höchstgeschwindigkeit mittels Verkehrszeichen auf 130 km/h zu beschränken. Hierzu läge ein Gutachten vor, aus dem das Verkehrsministerium die Notwendigkeit des Handelns ableite. Hingegen solle dieses Gutachten vom Justizministerium überprüft werden. Offenbar besteht demnach innerhalb der Landesregierung keine einheitliche Meinungsbildung. Eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf Bundesautobahnen ist an die Erfordernisse des Lärmschutzes oder der Verkehrssicherheit geknüpft. Die Möglichkeit des Missbrauchs der Bundesautobahn für illegale Autorennen erscheint jedoch aus Sicht der Antragsteller als alleiniger Anlass fraglich. Die allgemeinen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts in § 3 der Straßenverkehrsordnung sehen vor: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen“. Des Weiteren wurde das Strafmaß für illegale Autorennen drastisch verschärft. Insofern bestehen schon heute ausreichende Möglichkeiten, um gegen illegale Autorennen vorzugehen und diese drastisch zu sanktionieren. Eine engmaschige Verkehrskontrolle würde aus Sicht der Antragsteller für die Sicherheit auf der Straße deutlich mehr Nutzen erbringen als eine symbolische Geschwindigkeitsbeschränkung, der alle unterliegen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an illegalen Autorennen, denen kriminelle Energie unterstellt werden darf, werden sich hingegen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht interessieren. Hinzu kommt, dass der ebenso gefährliche Prozess des Abbremsens des allgemeinen Verkehrs auf die „Startbedingungen“ herunter deutlich unterhalb der sanktionierten 130 km/h erfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 2017 Nr. 4-3851.5-07/800 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und konkreter Sachverhalte sie sich befugt sieht, auf der Bundesautobahn A 81 – insbesondere im Abschnitt zwischen den Autobahndreiecken Hegau und Bad Dür rheim – eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h mittels entsprechender Verkehrszeichen vorzunehmen;*
- 2. wie sie die Notwendigkeit einer solchen Anordnung begründet;*
- 3. ob es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Bewertungen hierzu gibt und zu welchen Ergebnissen die Prüfungen der verschiedenen Ressorts gekommen sind;*
- 5. aus welchen Erwägungen heraus sie eine engmaschige Verkehrskontrolle im Hinblick auf Nötigungen und illegale Autorennen für weniger geeignet erachtet, tatsächliche diesbezügliche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden und abschreckend zu wirken;*

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die gehäufte Durchführung von Kraftfahrzeugrennen auf der A 81 zwischen dem Autobahnkreuz Hegau und der Anschlussstelle Geisingen (siehe Antwort auf Frage 7) begründet für diesen Streckenabschnitt eine zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1, Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung erforderliche konkrete Gefahr. Bei einer Gefährdung einer Vielzahl von hochwertigen Rechtsgütern, wie der Verkehrssicherheit, Leib und Leben und bedeutender öffentlicher und privater Sachgüter, aufgrund von Rennsituationen, besteht eine Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörde zum Ergreifen von Gefahrenabwehrmaßnahmen. Der Ermessensspielraum schrumpft dabei bezogen auf das Entschließungsermessen auf null.

Als geeignete Gefahrenabwehrmaßnahmen sieht die Landesregierung das nachfolgende Maßnahmenpaket an:

- eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 130 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen Engen und Geisingen auf 16,8 Kilometern in Richtung Norden und 18,8 Kilometern in Richtung Süden,
- ein gleichbleibend hoher Kontrolldruck durch die Polizei auf dem Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Hegau und dem Autobahndreieck Bad Dür rheim sowie
- eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, der Durchführung von illegalen Autorennen entgegenzuwirken und insbesondere auf den neuen Strafrechtspargraphen zu illegalen Autorennen hinzuweisen (Finanzvolumen insgesamt 150.000 Euro).

4. für wie wahrscheinlich sie es erachtet, dass Personen, die ein illegales Autorennen veranstalten wollen, sich von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h mehr beeinflussen lassen, als von den allgemeinen Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts und hierbei insbesondere der jüngst vorgenommenen drastischen Verschärfung des Strafmaßes mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bei Teilnahme an einem illegalen Autorennen mit Personenschäden;

Durch die schärfere Sanktionierung illegaler Rennen ändert sich am Vorliegen einer konkreten Gefahr nichts.

Eine schärfere Sanktionierung von Rechtsverstößen hat insbesondere dann Einfluss auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmer/-innen, wenn eine hinreichende Entdeckungswahrscheinlichkeit besteht. Diese ist bei Kraftfahrzeugrennen eingeschränkt, da eine durchgehende und flächendeckende Kontrolle der Bundesautobahnen nicht möglich ist. Dagegen lässt sich die Einhaltung Geschwindigkeitsbeschränkungen mit geringem Aufwand zuverlässig kontrollieren. Ein Rennen unter Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 130 km/h wird in der Regel nicht durchgeführt. Auch bei erheblicher Überschreitung der Geschwindigkeitsbeschränkung drohen empfindliche Sanktionen, insbesondere im Wiederholungsfall.

6. wie sich die Unfallzahlen auf dem genannten Streckenabschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Die Unfallzahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

VU-Geschehen BAB 81 PP KN & PP TUT		2012	2013	2014	2015	2016	2017 bis 30.09.
A 81 zw. AD Bad Dürreheim und AK Hegau (32,55 km) PP TUT & PP KN	VU Gesamt	165	157	138	147	171	107
	VU Geschwindigkeit	94	80	53	45	100	41
	%ualer Anteil	57,0%	51,0%	38,4%	30,6%	58,5%	38,3%
	VU-Gesamt pro km	5,07	4,82	4,24	4,52	5,25	3,29
	VU-Geschw pro km	2,89	2,46	1,63	1,38	3,07	1,26

7. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung sogenannter illegaler Autorennen in den letzten fünf Jahren vorliegen;

Es liegen keine landesweiten Informationen vor, da die Landesregierung bei dieser Thematik dann systematisch tätig wird, wo Anhaltspunkte für gehäufte Verstöße vorliegen, etwa durch Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern.

Das Polizeipräsidium Konstanz erfasst die illegalen Autorennen im Zuständigkeitsbereich des Verkehrskommissariats Mühlhausen-Ehingen seit dem 1. August 2014. Bis zum Jahr 2016 erfolgte hierbei keine Erfassung der konkreten Tatörtlichkeit. Der Zuständigkeitsbereich des Verkehrskommissariats umfasst, neben dem Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Hegau und der Anschlussstelle Geisingen, Teile der BAB 98, der B 31 sowie der B 33. Im gesamten Zuständigkeitsbereich wurden vom 1. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sieben und im Gesamtjahr 2015 24 illegale Autorennen gemeldet, wovon drei bzw. 23 Rennen bestätigt werden konnten.

Seit dem Jahr 2016 wird die Tatörtlichkeit näher erfasst. In dem Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Hegau und der Anschlussstelle Geisingen wurden im Gesamtjahr 2016 zwölf und im Jahr 2017 (bis zum 30. September 2017) sechs illegale Autorennen gemeldet, wovon sechs bzw. zwei Rennen bestätigt werden konnten. Im Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Geisingen und dem Autobahndreieck Bad Dürreheim wurden vom 1. August 2014 bis zum 30. September 2017 keine illegalen Autorennen festgestellt. Nach allen Erfahrungen wird keineswegs jedes Rennen der Polizei mitgeteilt. Daher ist von einer Dunkelziffer auszugehen.

8. *wie sich die Länge der per Verkehrszeichen oder Streckenbeeinflussungsanlagen geregelten Bundesautobahnen in Baden-Württemberg seit 2011 entwickelt hat.*

Die Länge der Streckenabschnitte mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen in Baden-Württemberg ergibt sich aus der unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/tempolimits/> auf der Homepage des Verkehrsministeriums eingestellten Karte für das Jahr 2012 (siehe *Anlage*). Der aktuelle Stand der Länge der Streckenabschnitte mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen in Baden-Württemberg wird derzeit manuell durch die Regierungspräsidien erhoben und nachgereicht. Für die Zwischenjahre wäre der Erhebungsaufwand unverhältnismäßig hoch.

Die Streckenbeeinflussungsanlage auf der A 8 zwischen dem Autobahndreieck Leonberg und Wendlingen wurde 2012 in Betrieb genommen. Sie ist für beide Fahrrichtungen in Betrieb und deckt eine Länge von 31,5 Kilometern (pro Fahrtrichtung) ab.

Die Streckenbeeinflussungsanlage im Zuge der A 81 zwischen dem Engelbergtunnel und Pleidelsheim wurde 2013 in Betrieb genommen. Sie ist für beide Fahrrichtungen in Betrieb und deckt eine Länge von 23,2 Kilometern (pro Fahrtrichtung) ab.

Die Längen der mit Streckenbeeinflussungsanlagen geregelten Autobahnabschnitten ist seither konstant.

Hermann
Minister für Verkehr

